

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Umweltausschuss	06.12.2018	öffentlich - Kenntnisnahme

Schwarzkiefer in der Steinacher Str. 18a (Fl.Nr. 309/3 Gemarkung Stadeln) als potenzielles Naturdenkmal

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-NW-10	
Anlagen: Stellungnahme des Gutachters vom 15.11.2018	

Beschlussvorschlag:

Entfällt, da Kenntnisnahme

Sachverhalt:

In der Steinacher Straße befindet sich auf der Flurnummer 309/3, Gemarkung Stadeln, ein momentan noch unbebautes Grundstück mit dichtem Gehölzbestand. Darunter befindet sich auch eine große Schwarzkiefer mit einem Stammumfang von 250 cm in 1 m Höhe. Aufgrund ihres ausladenden Wuchses dominiert die Kiefer das Straßenbild an der Steinacher Straße.

An das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz wurde im Dezember 2017 die Bitte herangetragen, zu prüfen, ob diese Schwarzkiefer als Naturdenkmal ausgewiesen werden könne, um den Baum bei einer Baumaßnahme erhalten zu können. Eine interne Prüfung ergab, dass die Kiefer erhaltenswert ist, aber nicht die hohen Voraussetzungen für ein Naturdenkmal erfüllt.

Im Sommer 2018 wurde ein Bauantrag eingereicht, in dem auch, was aus rein naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich bedauert wird, die Fällung aller vorhandenen Bäume beantragt wurde. Bei der aktuell laufenden Neukartierung der Naturdenkmäler durch ein externes Fachbüro wurde die Schwarzkiefer deshalb ebenfalls auf ihre Schutzwürdigkeit überprüft.

Der Gutachter stellt in seinem Bericht vom 15.11.2018 fest, dass die Kiefer zwar eine herausragende optische Wirkung besitzt und das Ortsbild der Steinacher Straße prägt, der Baum in seiner Gesamtheit (Umfang, Seltenheit, naturschutzfachliche Strukturen) aber nicht für die Ausweisung als Naturdenkmal geeignet ist. Damit wird die erste Einschätzung des Amtes für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz zur Schutzwürdigkeit des Baumes bestätigt.

Das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz sieht deshalb keine Möglichkeit für eine einstweilige Sicherstellung als Naturdenkmal nach § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz und hat der für das Bauvorhaben nötigen Fällung der Kiefer gemäß den Vorgaben der Baumschutzverordnung unter Auflagen (insb. Ersatzpflanzungen) zugestimmt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 27.11.2018

gez. Kreitingner

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Laura Wollschläger
--

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden: